

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Dienstag, dem 21.05.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Gochemann, Josef, Prof. Dr.
Holz, Anton
Klaus, Markus
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Esking, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Schulze Tomberge, Ulrike
Selhorst, Angelika
Wenning, Thomas, Dr.

SPD-Kreistagsfraktion

Knuhr, Willi
Kunstlewe, Manfred
Sparwel, Birgitta
Vogt, Hermann-Josef

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kraneburg, Wilhelm, Dr.

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian

UWG-Kreistagsfraktion

Mensing, Hartwig

Gembaczyk, Rainer

Verwaltung

Ebbing, Lisa (Schriftführerin)
Grömping, Hermann
Helmich, Ulrich
Heuermann, Wolfgang
Rensner, Sarah
Voß, Josef
Wermelt, Kai

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Naturpark Hohe Mark- Finanzierungsvereinbarung ab 2020
Vorlage: SV-9-1281
- 2 Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Vorlage: SV-9-1397
- 3 Bericht über das Betriebsjahr 2018 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft
Vorlage: SV-9-1374
- 4 Bericht über das Betriebsjahr 2018 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst
Vorlage: SV-9-1375
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgten keine Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1281

Naturpark Hohe Mark- Finanzierungsvereinbarung ab 2020

Dezernent Helmich erläutert, dass die abschließende Abstimmung über die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Mitgliedsbeiträge im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen werde. Der Verein benötige jedoch bereits jetzt eine gewisse Planungssicherheit, sodass im Vorfeld ein Kreistagsbeschluss eingeholt werde. Außerdem erläutert Dezernent Helmich die Berechnungsmethode für die Mitgliedsbeiträge und führt aus, dass die in der Tabelle dargelegten Summen ungenau seien und sich geringe Differenzen ergäben. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Bürgermeister der kreisangehörigen Kommunen der Vorgehensweise im Vorfeld bereits zugestimmt hätten.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschlussvorschlag:

Die Weiterentwicklung des Naturparks Hohe Mark-Westmünsterland mit der erfolgten Flächenerweiterung wird begrüßt. Dabei wird erwartet, dass der Naturpark Hohe Mark-Westmünsterland zeitnah die erfolgte Gebietserweiterung in seiner Öffentlichkeitsarbeit darstellt.

Die bisherige Finanzierung der Mitgliedsbeiträge (50% Kreis Coesfeld und 50 % Mitgliedskommunen im Naturpark) soll beibehalten werden. Hierfür stellt der Kreis Coesfeld ab dem Haushaltsjahr 2020 19.400 €/anno zur Verfügung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1397

Antrag BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Vorsitzender Dr. Wenning äußert seine Verwunderung über den Antrag, da der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht das zuständige Gremium sei.

Dezernent Helmich weist darauf hin, dass die Beantwortung der Fragen aufgrund der umfangreichen Recherchearbeiten erst zum heutigen Tag möglich gewesen sei. Außerdem seien die Tierplatzzahlen insofern ungenau, da aufgebene Tierplätze nicht mit einbezogen werden konnten.

Ktabg. Schulze Esking äußert Unverständnis über den Antrag, da dies enormen Zusatzauf-

wand für die Verwaltung darstellen würde.

Diesbezüglich führt s.B. Dr. Kraneburg aus, dass das Thema enorm wichtig sei und der Sachstand in der Öffentlichkeit dargestellt werden müsse. Insofern fügt Ktabg. Dropmann hinzu, dass im Ausschuss hierzu keine vollständige Diskussion gefordert werde, aber von der Verwaltung einmal im Jahr ein Überblick über die Klimaschutzaktivitäten zur Verfügung gestellt werden soll. In diesem Zusammenhang betont Vorsitzender Dr. Wenning die Vielschichtigkeit der Arbeit in den Klimaschutzgremien.

Frau Rensner führt aus, dass im Klimapakt neue Mitglieder aufgenommen worden seien. Außerdem seien für die Klimawoche zum Thema Plastikvermeidung neue Akteure gewonnen worden. Hierzu würde im nächsten Monat ein neuer Flyer aufgelegt werden.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1374

Bericht über das Betriebsjahr 2018 der kostenrechnenden Einrichtung Abfallwirtschaft

Herr Bölte erläutert die Abweichungen in dem Betriebsergebnis und weist darauf hin, dass diese im Wesentlichen aus niedrigeren Gebühreneinnahmen resultieren, welche durch Mengenreduktion im Bereich Bio- und Grünabfälle verursacht seien. Die Rücklage sei angemessen und betrage ca. 10 %.

Herr Bölte weist noch auf eine am 22.05.2019 stattfindende Aktion in Havixbeck zur Kampagne „Kein Plastik in der Biotonne hin. Die Aktion werde vom WDR begleitet und ein Bericht dazu am 29.05.2019 in der Lokalzeit Münsterland ausgestrahlt.

S.B. Mensing fragt, warum die Personalausgaben/Personalaufwendungen im Betriebsergebnis um ca. 8 % höher seien als in der ursprünglichen Kalkulation. Herr Bölte führt dazu aus, dass es höhere Tarifabschlüsse gegeben habe und zusätzliche Aufgaben in Olfen und Dülmen hinzugekommen seien. Die Mehraufwendungen seien aber zu 100 % durch zusätzliche Erträge refinanziert.

Auf Nachfrage von s.B. Dr. Kraneburg führt Herr Bölte aus, dass die Spendenbox am Wertstoffhof in Olfen nicht mit einer Fundgrube verglichen werden dürfe. Der Spendenbox läge ein anderes Konzept zu Grunde. Die abgegebenen Gegenstände werden aufgearbeitet und an Bedürftige bzw. Sozialkaufhäuser abgegeben. Problem sei gewesen, dass es bei den Fundgruben immer wieder zu Konfliktsituationen am Wertstoffhof gekommen sei. S.B. Dr. Kraneburg ist der Meinung, dass die Fundgrube parallel laufen sollte.

Des Weiteren möchte s.B. Dr. Kraneburg wissen, warum sich Kommunen der WBC anschließen sollten. Herr Bölte führt hierzu aus, dass die Wertstoffhöfe zu Selbstkosten betrieben werden und das jeweilige betriebswirtschaftliche Modell der Kommune maßgeblich sei.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1375

Bericht über das Betriebsjahr 2018 der kostenrechnenden Einrichtung Rettungsdienst

Vorsitzender Dr. Wenning begrüßt AL Voß und Herrn Wermelt und verweist bzgl. der Zahlen auf die vorliegende Sitzungsvorlage.

AL Voß führt aus, dass in der Herbstsitzung mit einem Zwischenbericht bzgl. des Standorts des zweiten RTW Lüdinghausen gerechnet werden könne. Außerdem weist er darauf hin, dass das errechnete Defizit über die Gebühren in den nächsten Jahren wieder ausgeglichen werde.

Auf Nachfrage von Ktabg. Schulze Esking führt Dezernent Helmich aus, dass es sich bei der 12-Minuten Hilfsfrist nicht um eine gesetzlich normierte Frist handele. Die Frist stelle aber einen einheitlichen Bewertungsmaßstab dar.

Ktabg. Sparwel bittet um Auskunft darüber, wie die Beteiligung der Anwohner an der geplanten Rettungswache in Billerbeck geplant sei. Dezernent Helmich führt dazu aus, dass die Anwohner beteiligt würden, sobald die ersten Planungen vorliegen.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 öffentlicher Teil**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates****Mitteilungsvorlage zum Sachstand „Antrag des VSPV e.V. auf Anhebung des Taxentarifes zum 01.01.2019 vom 18.09.2018“**

Mit Datum vom 18.09.2018 beantragt der Verband des privaten gewerblichen Straßenverkehrs Nordrhein-Westfalen VSPV e.V. die Anhebung des derzeit gültigen Taxentarifs für den Kreis Coesfeld.

Als Grund für den Erhöhungsantrag – der lt. Aussage des Verbandes von einer deutlichen Mehrheit der im Kreis Coesfeld ansässigen Verbandsmitglieder mitgetragen wird – wird überwiegend auf die zum 01.01.2019 und 01.01.2020 anstehenden Erhöhungen des Mindestlohnes auf 9,19 € bzw. 9,35 € mit den damit verbundenen zusätzlichen Arbeitgebereaufwendungen verwiesen. Als weitere kostensteigernde Faktoren werden die Bereiche Reparatur, Inspektion, Wagenwäsche, Eichgebühren, Kfz-Versicherungen sowie der allgemeine Kraftfahrindex benannt.

Die beantragten Erhöhungen des Taxentarifes betragen hierbei im Schnitt sowohl bei den Grundgebühren, den KM-Tarifen als auch bei den Wartezeiten ca. 10 %. Zusätzlich wird beantragt, zukünftige Tarifänderungen an die Erhöhung des örtlichen ÖPNV Tarifs zu koppeln,

da sich lt. Verband die Kostensteigerungen im ÖPNV und im Taxengewerbe analog entwickeln.

Ähnliche Anträge mit gleichen Steigerungsraten sind auch den weiteren drei Münsterlandkreisen Borken, Steinfurt und Warendorf sowie weiteren NRW-Landkreisen unabhängig von der jeweiligen tariflichen Ausgangslage zugegangen.

Nachdem auch bei der letzten Tarifierhöhung zum 01.01.2015 eine Abstimmung der vier Münsterlandkreise erfolgte, findet dieses auch bei diesem Antrag im Zuge der allgemein politisch angeregten interkommunalen Zusammenarbeit im Münsterland statt. Aufgrund der zentraleren Lage im Münsterland erfolgten hierbei die bisherigen Abstimmungsgespräche auf Wunsch der vier Kreise in Dülmen und unter der Moderation der Abteilung 36.

Es bestand frühzeitig Einvernehmen bei allen vier Münsterlandkreisen, dass aufgrund der sehr späten und im Vorfeld nicht angekündigten Antragstellung Mitte September 2018 das beantragte Inkrafttreten zum 01.01.2019 weder rechtlich noch tatsächlich zu realisieren ist. Eine entsprechende Rückmeldung ist umgehend von mehreren Kreisen dem Verbandsvertreter gegeben worden. Dieser bestätigte u.a. fernmündlich gegenüber der Fachabteilung, dass auch aus seiner Sicht voraussichtlich nicht vor dem Ende des 2. Quartals 2019 eine Realisierung tatsächlich zu erwarten sei.

Bereits unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgesehenen Anhörungsfristen, den festen Terminplänen für die politischen Vorberatungen und Beschlüsse zur erforderlichen Änderungen der Taxentarifordnung vom Fachausschuss über den Kreisausschuss bis zum Kreistag, sowie der Veröffentlichung im Amtsblatt wird selbst im günstigsten Falle von einem Mindestzeitrahmen nicht unter sechs Monaten ausgegangen. Hierbei sind etwaige Zeitfenster für eine tiefergehende Prüfung des Antrages sowie der Anhörungsrückläufe, Abstimmungen unter den Münsterlandkreisen sowie die unterschiedlichen Tagungszyklen der politischen Gremien in den vier Kreisen noch nicht berücksichtigt.

Die Fachabteilungen der vier Münsterlandkreise haben den aktuellen Tarifantrag zum Anlass genommen, auch für die Zukunft einen einheitlichen Taxentarif in den Kreisen Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf vorzusehen. Zusätzlich ist beabsichtigt, auch inhaltlich gleiche Rahmenbedingungen für die Bürgerinnen und Bürger in den vier Kreisen zu schaffen, da keine sachlichen Gründe aus Sicht der beteiligten Kreisvertreter erkenn- und belegbar sind, die unterschiedlichen Rahmenbedingungen rechtfertigen können. In diesem Zuge erfolgte im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit im Münsterland die Vorbereitung für eine einheitliche Taxentarifordnung und Taxenordnung.

Kernpunkte dieser gemeinsamen Überlegungen sind die Ablehnung der automatischen Koppelung der Taxentariife an den ÖPNV, die Reduzierung der Tarifierhöhung auf das aus Sicht der Kreise notwendige Maß, sowie die Vereinheitlichung der Regelungen für kostenpflichtige Anfahrten sowohl für die Innenbereiche der Städte und Gemeinden, als auch die dazugehörigen Ortsteile und Außenbereiche.

Nachdem aktuell die inhaltliche Prüfung des Antrages des VSPV e.V. und der vom Verband nachgereichten Unterlagen und Stellungnahmen sowie die internen Abstimmungen der Münsterlandkreise zum Abschluss gekommen sind, starten Mitte Mai in den vier Kreisen die formellen mehrwöchigen Anhörungsverfahren bei den konzessionierten Taxenunternehmern, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den weiteren zu beteiligenden Stellen und Interessenvertretungen (IHK, Gewerkschaften etc.).

Im Anschluss hieran erfolgt nach Auswertung der Anhörungen und ggfls. erneuter interkommunaler Abstimmung der Münsterlandkreise die Einbringung der Taxentarif- und -ordnungen in die politischen Gremien (Fachausschüsse, Kreisausschüsse und Kreistag).

Mit Schreiben vom 09.05.2019 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung legt der Verband die Gründe für seine Position nochmals ausdrücklich vor. Es ist beabsichtigt, die Thematik nach Anhörung der o.a. Akteure im September zu beraten. Hierzu werden auch die nunmehr vom Verband übersandten Unterlagen vorgelegt.

Beantwortung der Anfrage der Kreistagsfraktion Coesfeld BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.05.2019

Grundsätzlich ist gemäß Erhebungen zur WRRL voranzustellen, dass alle Grundwasserkörper im Kreis Coesfeld und angrenzend sich in einem guten mengenmäßigen Zustand befinden (Anlage 1). Die Grundwasserneubildung ist im langfristigen Mittel größer als die Summe der Entnahmen von Wasserwerksbetreibern und gewerblichen/privaten/landwirtschaftlichen Entnahmen.

1. In welchem Umfang wurde im vergangenen Jahr die Entnahme von Grund- bzw. Oberflächenwasser zur künstlichen Beregnung von landwirtschaftlich und gartenbauwirtschaftlich genutzten Flächen genehmigt?

Im Jahr 2018 wurden sechs neue wasserrechtliche Erlaubnisse erteilt, die eine Grundwasserentnahme von insgesamt maximal 66.471 m³ pro Jahr zur Bewässerung in Gartenbaubetrieben oder von landwirtschaftlichen Flächen gestatten. Erlaubnisse zur Entnahme von Oberflächenwasser für diese Zwecke wurden in 2018 nicht erteilt.

2. Wie hat sich die genehmigte Wasserentnahme in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Die Entwicklung der Wasserentnahme in den letzten 10 Jahren kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Angegeben ist hierbei für jedes Jahr die Anzahl der in dem Jahr erteilten Erlaubnisse sowie die zusammengefasste maximale Entnahmemenge – jeweils getrennt für die Bereiche Oberflächenwasserentnahme und Grundwasserentnahme. Berücksichtigt werden hierbei der Anfrage entsprechend lediglich die Erlaubnisse zum Zweck einer landwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Bewässerung. Nicht erfasst ist dagegen die Bewässerung von Sport- und Golfplätzen oder zur Staubminderung in Gewerbebetrieben. Nicht aufgeführt sind ebenfalls Wasserentnahmen aus dem Dortmund-Ems-Kanal.

Jahr	Grundwasserentnahme		Oberflächenwasserentnahme	
	Anzahl	Menge in m ³ /a	Anzahl	Menge in m ³ /a
2009	1	1.000	-	-
2010	5	32.138	-	-
2011	3	866	-	-
2012	1	27.000	1	25.000
2013	8	29.163	1	4.560
2014	5	70.856	-	-
2015	6	33.984	-	-
2016	3	4.684	1	6.888
2017	3	29.600	3	18.895
2018	6	66.471	-	-

Tabelle 1: Anzahl der pro Jahr erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse und die dadurch gestattete Entnahmemenge

Sowohl die Anzahl der erteilten Erlaubnisse als auch die damit verbundenen Wassermengen weisen in dem Betrachtungszeitraum starke Schwankungen auf. Eindeutige Trends lassen sich somit für die Entwicklung der Wasserentnahme in den letzten zehn Jahren nicht feststellen.

3. In welcher Weise wird geprüft, ob durch genehmigte Wasserentnahmen grundwasserabhängige Biotope gefährdet werden könnten?

Für genehmigte Entnahmen sind bislang nachträglich keine Prüfungen vorgenommen worden, zumal keine Indizien, die Anlass hierfür gegeben hätten, bekannt geworden sind.

Bei Neuanträgen erfolgt stets eine Einbindung des FD 70.2.

4. Mussten im vergangenen Jahr Wasserentnahmeberechtigungen, z. B. wegen niedriger Wasserstände in den Oberflächengewässern, widerrufen werden?

Es wurden bislang keine Entnahmen widerrufen. Den Betreibern von Entnahmen wird jedoch durch Auflage im Zulassungsbescheid die Entnahme ab Erreichen eines definierten (Mindest-) Pegelwasserstandes, welcher jederzeit online abgerufen werden kann, untersagt. Die Betreiber hatten sich in 2018 bei stichprobenartig durchgeführten Kontrollen hieran gehalten.

Anmerkung: Die Gelsenwasser AG hatte ab August 2018 für mehrere Wochen Wasser aus dem DEK in einer Menge von bis zu 5000 m³/h entnommen, um es über die Stever den Talsperrren Hullern und Haltern zur Auffüllung und Sicherstellung der Trinkwasserversorgung zuzuführen. Insofern war nicht jedem anfragenden Benutzer verständlich zu machen, dass die ab Senden augenscheinlich gut wasserführende Stever nicht zur Entnahme geeignet ist.

Allgemein wird in Ausübung des Bewirtschaftungsermessens angestrebt, die Entnahmen aus Oberflächengewässern weiter zu minimieren und somit auf Entnahmen aus den Grundwasserkörpern zu verlagern, da die Entnahmezeiträume im Regelfall sich mit den Zeiträumen von niedrigwasserführenden Gewässern überschneiden.

5. In welcher Weise wird sichergestellt, dass die genehmigten Entnahmemengen nicht überschritten werden?

Alle wasserrechtlichen Erlaubnisse zur Entnahme von Grundwasser für die Bewässerung von landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Flächen enthalten die Auflage, dass sich die Beregnung am Wasserbedarf der Pflanzen orientieren muss und keine überschüssige Beregnung erfolgen darf. Die geförderten Wassermengen sind mittels Wasseruhr regelmäßig abzulesen und in einem Betriebstagebuch festzuhalten.

Die Untere Wasserbehörde fordert die entsprechenden Aufzeichnungen stichprobenartig oder anlassbezogen von den Erlaubnisinhabern zwecks Überprüfung der Einhaltung der Auflagen an.

6. Wie haben sich die Grundwasserstände in den letzten Jahren entwickelt?

Der Grundwasserspiegel unterliegt grundsätzlich jahreszeitlichen Schwankungen. Die Grundwasserstände der letzten zehn Jahre weisen mit Ausnahme des Trockensommers 2018 und seiner Folgen keine signifikanten Trends auf. Von normalen Ausgangswerten zum Beginn des Sommers sanken die Grundwasserspiegel zum Jahreswechsel allgemein auf den tiefsten Stand seit 2009 und haben sich bis April noch nicht ganz auf den üblichen Stand erholt.

7. Gibt es koordinierte Planungen bzw. Vorkehrungen der Verwaltungen im Kreis Coesfeld im Hinblick auf erwartbare weitere Starkregenereignisse sowie langanhaltende Trockenperioden?

Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Starkregenvorsorge bei den Städten und Gemeinden. Im Rahmen der Fortschreibung der Hochwasserrisikomanagementpläne unter Federführung der Bezirksregierung wurden die Städte und Gemeinden auch zu dieser Thematik sensibilisiert.

8. Gibt es einen Austausch zwischen Kreis, Kommunen und Wasserversorgern bezüglich der Grundwasserqualität und –verfügbarkeit?

Auf Initiative der Bezirksregierung Münster wurde im Jahre 2011 die „Arbeitsgemeinschaft Wasserwirtschaft im Klimawandel“ ins Leben gerufen, in deren Rahmen sich Vertreter der Oberen Wasserbehörde, der Unteren Wasserbehörden und der Landwirtschaftskammer des Regierungsbezirks Münster mit der Frage beschäftigten, ob und wie sich der Klimawandel auf die Wasserwirtschaft auswirkt und wie die Behörden im Rahmen Ihrer Zuständigkeit darauf regieren können und müssen.

Im Wesentlichen konnte festgestellt werden, dass bezogen auf den gesamten Regierungsbezirk in absehbarer Zeit auf das Jahr gesehen kein Grundwassermangel zu besorgen ist. Dies wird auch durch die Bestandsaufnahmen der ersten beiden Bewertungsperioden der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterstrichen, bei denen alle Grundwasserkörper im Regierungsbezirk Münster einen guten mengenmäßigen Zustand aufwiesen. Bezogen auf den Kreis Coesfeld wird bis auf kleinere Randbereiche die Zielerreichung eines guten mengenmäßigen Zustands der Grundwasserkörper bis zum Jahr 2021 als wahrscheinlich erachtet. Dennoch kann es aufgrund der verschiedenen Wasserentnahmen, einer unterschiedlichen Dichte von Entnahmestellen und Schwankungen der Grundwasserneubildung (wie z. B. im Sommer 2018) zu lokalen und zeitlich begrenzten Engpässen und Nutzungskonflikten kommen.

Im Einzugsgebiet der Stever erfolgt bereits langjährig ein Austausch über die Kooperation Wasserwirtschaft/Landwirtschaft.

9. Wie hat sich die Grundwasserqualität in den unterschiedlichen Grundwasserhorizonten in den letzten Jahren entwickelt?

Die Grundwasserqualität spiegelt sich im Kreis Coesfeld vor allem im Parameter Nitrat. Die im Rahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie durchgeführte Bewertung des chemischen Zustands der Grundwasserkörper bezogen auf Nitrat zeigt zwischen den beiden ersten Bewertungsperioden (2000 bis 2007 und 2007 bis 2012) eine Erhöhung der Zahl der Grundwasserkörper mit einem schlechten Zustand bezogen auf Nitrat (Anlagen 2 und 3).

Anlage 1	Karte mengenmäßiger Zustand Grundwasserkörper
Anlage 2	Karte chemischer Zustand Grundwasserkörper bzgl. Nitrat 1. Bewertungsperiode
Anlage 3	Karte chemischer Zustand Grundwasserkörper bzgl. Nitrat 2. Bewertungsperiode

TOP 6 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Runder Tisch Artenvielfalt

Auf Nachfrage von s.B. Dr. Kraneburg teilt Herr Grömping mit, dass der neue Termin für den Runden Tisch Artenvielfalt noch nicht bekannt sei. Herr Steinhoff werde in den nächsten Wochen mit der Organisation beginnen.

Methanemissionen Deponie Coesfeld-Höven

Herr Bölte erläutert auf Nachfrage von s.B. Dr. Kraneburg die Verwendung des entstehenden Methangases. Mit dem entstehenden Gas werde ein Blockheizkraftwerk betrieben. Bis zu einer Konzentration von 37 % könne das Gas zur Wärmerzeugung verwendet werden. Bis zu einer von 30 % könne Erdgas beigemischt werden und es ebenfalls verwendet werden. Bis zur Konzentration von 12 % kann das Methan schadstofffrei verbrannt werden.

Vorsitzender Dr. Wenning fragt daraufhin, wie groß die CO₂ Einsparung durch diese Vorgehensweise sei. Laut Herrn Bölte entspreche dies einer Einsparung von 100.000 Kohlenstoffdioxidäquivalenten.

Auf Nachfrage von s.B. Dr. Kraneburg führt Herr Bölte aus, dass es Ziel sei, dass kein weiteres Gas in der Deponie entstehe (Erobisierung). Es werde damit gerechnet, dass in ca. drei bis fünf Jahren der Betrieb des Blockheizkraftwerks nicht mehr möglich sei.

Ktabg. Wohlgemuth fragt an, was mit dem Gas passiere, wenn es nicht genutzt werden würde. Herr Bölte erläutert hierzu, dass insgesamt etwa 50 % des entstehenden Gases verwendet werden können. Das übrige Gas wird an die Umwelt abgegeben. Ohne die Verwendung im Blockheizkraftwerk würde dementsprechend mehr Gas an die Umwelt abgegeben.

Dr. Wenning
Vorsitzender

Ebbing
Schriftführerin